

## Grenzvertrag Basels mit Napoleon I

Autor(en): Rudolf Luginbühl

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1889

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/8e7b7777-d296-4f1e-8616-eed1dad5b487>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



## Grenzvertrag Basels mit Napoleon I.<sup>1)</sup>

Von R. Luginbüßl.



### I.

Das Staatsarchiv Basels besitzt eine sehr hübsche Ratifikationsurkunde aus dem Jahre 1810, unterzeichnet von Napoleon und kontrafirmirt von Champagny, dem Minister des Aeußern, und vom Herzog de Bassano, dem Staatssekretär des Kaisers. Auf Pergament in kalligraphischer Schönheit ausgeführt, in blau-schwarzen Sammet eingebunden, versehen mit dem kaiserlichen Siegel in prächtig vergoldeter Kapsel an dicken Schnüren mit Gold- und Silberquasten, ausgestellt von einem Manne, der halb Europa beherrschte und dessen Willen auch die Schweiz während mehr als eines Jahrzehnts unterthan war, ist sie schon aus diesem Grunde ein interessantes Besizthum des hiesigen Archivs. Doch würde dieser Grund wohl nicht genügen, um eine Besprechung desselben im Kreise der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu rechtfertigen. Allein die Urkunde ist auch inhaltlich von besonderer Bedeutung, da sie die Neutralität unseres Staates berührt, die für diesen eines seiner wesentlichsten Attribute ist. Es handelt sich in derselben um die unterhalb Kleinhüningen gelegene Schweizergrenze, namentlich um den schweizerischen Theil der Schusterinsel. Zum voraus sei bemerkt, daß die

eidgenössischen Abschiede, das in zweiter verbesserter Auflage herausgegebene Repertorium<sup>2)</sup> 1803—1813 wohl der Bevollmächtigung Basels seitens der eidgenössischen Tagsatzung erwähnen, aber vom Abschluß selbst nichts wissen. Auch die historischen Schriften,<sup>3)</sup> welche diese Zeit berühren, wissen nichts vom definitiven Vertragsabschluß, sondern thun, da sie sich meistens auf die Abschiede stützen, blos der Bevollmächtigung Basels Erwähnung. Aus diesen Gründen ist eine kurze Besprechung dieses interessanten Aktenstückes wohl gerechtfertigt. Zuerst ein paar Worte über die geschichtliche Bedeutung des Vertragsobjectes, der Schusterinsel und des unterhalb Kleinmünzungen gelegenen Grenzstriches, wobei wir zur bessern Orientierung auf vorliegende Karte verweisen.



## II.

Es ist bekannt, daß die Festung von Großmünzungen von 1680—1691 von Vauban im Auftrag Ludwigs XIV. erbaut wurde. Sie ist eine der 33 Festungen, welche jener an den Grenzen Frankreichs auführte. Die Erstellung dieser Hauptfestung machte die Erbauung von Vorwerken nothwendig. Noch während des Baues wurde 1688 eine Brücke nach dem jenseitigen Ufer erstellt. Auch beabsichtigten die Franzosen, auf der Schusterinsel eine Schanze zu erbauen; ja sie begannen bereits mit den Vorarbeiten, stunden aber davon ab, als Basel Reklamationen erhob. Gleichwohl blieb diese Stadt nicht ohne Befürchtungen; im Jahr 1693 bewahrheiteten sie sich. Frankreich ließ auf der Schusterinsel ein Hornwerk anlegen, dessen Kurtine durch ein an den kleinen Rheinarm sich anlehndes Ravelin oder Wallschild gedeckt war. Auf dem rechten Ufer dieses kleinen

Armes entstand eine feste, in der gewöhnlichen Form eines ausspringenden Dreiecks gebaute Lunette, welche mit zwei festen Reduits flankirt wurde.<sup>4)</sup> Allein im Frieden von Ryswick 1697 wurde die Abtragung des Brückenkopfes und der Brücke selbst beschloffen. Im Schoße der eidgenössischen Tagsatzung, sowie in den Separatkonferenzen der evangelischen und katholischen Stände wurde der Antrag debattirt, bei den Frieden schließenden Mächten hinsichtlich der Festung Hüningen einen Demolierungsbeschluß auszuwirken; allein dieser Antrag fand, ohne Zweifel in Folge der Intriguen des französischen Gesandten, nicht die Zustimmung der Tagsatzung.<sup>5)</sup> Bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges 1701 wieder erbaut, mußte der Brückenkopf laut Utrechterfrieden 1713 wieder geschleift werden. 1733 wurde er wieder erstellt, 1739 nochmals zerstört. 1741, bei Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges neu erbaut, wurde seine Schleifung 1748 im Aachenerfrieden aufs neue dekretirt. Allein die Schleifung war keine vollständige, man warf die Wälle und das Mauerwerk in die Gräben, die Fundamente blieben unversehrt. Als der französische General Moreau im Juli 1796 den Rhein überschritt, die Kaiserlichen vom rechten Ufer desselben ganz zurückdrängte und sogar weit an der Donau vorrückte, so wurde mit allem Eifer an der Wiederherstellung dieses Brückenkopfes gearbeitet. Aus dem Breisgau und dem Frickthal wurden die Bauern, oft bis zu 4000, zusammengetrieben und zur Frohnarbeit gezwungen.<sup>6)</sup> Am 2. September wurde eine aus 36 Pontons bestehende Schiffbrücke erstellt und dadurch das Vor- mit dem Hauptwerk wieder in gute Verbindung gesetzt. Kaum war der Brückenkopf in vertheidigungsbarem Zustande und nothdürftig armirt, als die Franzosen über den Rhein zurückgejagt wurden, auf dessen rechtem Ufer ihnen nichts blieb als die Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, an deren Erhaltung ihnen nun beson-

ders viel gelegen war. In den letztern legten sie 3000 Mann unter General Karl Abbatucci, einem tapferen, korsischen Offizier. Sogleich begannen die Oesterreicher die Belagerung; während Erzherzog Karl den Brückenkopf von Kehl umschloß, sollte sein Untergeneral Karl Fürst von Fürstenberg denjenigen von Hüningen einnehmen. Mit schwerem Geschütz, 13 Bataillonen Infanterie und 12 Divisionen Reiterei nahm dieser Stellung bei Weil, Haltungen, Binzen, Gimeldingen, beschränkte sich aber vorab auf die Errichtung der nöthigen Schanzen. Am 28. November machte er einen starken Angriff, eine Kanonenkugel zerriß das Seil der Pontonbrücke und dadurch wurde diese zerstört. Basel ließ, sobald es die Kanonade vernommen, die Grenzwachen unter Oberstlieutenant Kolb und Oberstwachmeister Merian um zirka 200 Mann verstärken. Der Hauptangriff der Oesterreicher, der stärkste Angriff, den der Brückenkopf in Hüningen überhaupt während seines Bestehens auszustehen hatte, erfolgte am 30. November 1796, Abends halb 7 Uhr; die Lunette wurde genommen und die Franzosen auf das Hornwerk zurückgeworfen; allein der heldenmüthige Ausfall Abbatuccis gewann die Lunette wieder; den Sieg aber mußte dieser mit seinem Leben bezahlen. Eine Kugel durchbohrte seinen Leib gerade in dem Moment, als er die letzten Oesterreicher aus der Lunette hinauswarf. Zwei Tage darauf starb er im Hause des Herrn von Salomon zu Blozheim. Moreau errichtete ihm 1801 ein Denkmal, das 1815 zerstört, 1828 neu erstellt wurde.

Während dieser auch für Basel sehr angstvollen Tage vom 28. bis 30. November wurde die schweizerische Neutralität mehrmals von Franzosen und Oesterreichern verletzt. Nach der Zerstörung der Schiffbrücke flüchteten sich nämlich einige Franzosen auf den baslerischen Theil der Schusterinsel und setzten von da nach Großhüningen hinüber. Sodann befuhrten französische

Schiffe das baslerische Wassergebiet, um ihrer Mannschaft im Brückenkopf Subsistenzmittel und Munition zuzuführen. Desterreicher hinwiederum betraten beim Gemuseus'schen Gut Schweizerboden; als sie Kolb zur Rede stellte, entschuldigten und entfernten sie sich. In der gleichen Nacht aber zogen sich 600 Desterreicher über den baslerischen Theil der Schusterinsel zurück, wurden jedoch, sobald sie bemerkt worden, mit Gewehr und Säbel zurückgedrängt. Diese Neutralitätsverletzungen riefen vorab einem heftigen Notenwechsel zwischen der Basler Regierung und dem französischen und österreichischen Hauptquartier. Die schlimmsten Folgen aber hatten sie für die Offiziere, die diese Verletzungen hatten geschehen lassen. Sie wurden gefänglich eingezogen und nachher durch den Kleinen Rath meistens zum Verlust ihrer militärischen Würden verurtheilt. Am 9. Januar 1797 fiel der Brückenkopf in Kehl. Erzherzog Karl kam nun selbst mit seinem schweren Geschütz nach Hüningen; bevor er indeß den Sturm unternahm, kapitulirte der französische General Dufour. Artikel 4 und 5 der Kapitulation verfügten die Schleifung des Brückenkopfs durch den österreichischen General; sie wurde dann auch sogleich ausgeführt. Die Belagerung desselben hatte so die Desterreicher zu enormen Arbeiten gezwungen und sie mehr Leute und Munition gekostet als manche Festung. — Man sieht daraus, daß dieser Brückenkopf fünf mal erstellt und fünf mal zerstört wurde: gewiß der sprechendste Beweis für die Wichtigkeit dieses Punktes.



### III.

Die Urkunde hat ihre spezielle Veranlassung in der Neutralitätsverletzung vom Jahre 1809, die einen Blick auf die

geschichtliche Lage der damaligen Schweiz nothwendig macht. Bereits seit 6 Jahren hatte diese unter der Mediationsakte einer im Verhältniß zu den andern europäischen Staaten gedeihlichen und ruhigen Entwicklung genossen. Schon lange gab es keine batavische, ligurische, cisalpinische, römische und parthenopäische Republik mehr. Sie waren alle begraben und durch Vasallenmonarchien Frankreichs ersetzt worden. Oesterreich war 1805 zum dritten Mal von Napoleon gedemüthigt, Neapel unterworfen, Preußen vernichtet, Spanien und Portugal napoleonisirt oder tyrannisirt. Nur die Schweiz stund noch zur allgemeinen Verwunderung der Welt als Republik beinahe unberührt inmitten der napoleonischen Weltmonarchie.

Wohl drückte Manches schwer auf sie, so die Militärkapitulation, laut welcher sie die Werbung von 16,000 Mann gestatten sollte, in Wirklichkeit aber zur Stellung derselben gezwungen wurde, der Salzartikel, der sie zur Abnahme von 200,000 Centner Salz aus den französischen Salinen verpflichtete, die Unsicherheit und Furcht, in der sie der Launen und Aenderungsgelüste Napoleons wegen schwebte. Wohl mußte 1806 die Abtretung Neuenburgs an Frankreich und die gewalthätige Losreißung des Dappenthals vom Kanton Waadt Besorgniß erregen; ihre Lage schien gleichwohl den andern Staaten, namentlich den süddeutschen, höchst beneidenswerth.<sup>7)</sup> Allerdings zirkulirten bald da bald dort Gerüchte über die Einverleibung; allein daß Napoleon wohl niemals ernstlich an eine solche gedacht habe, ist nicht anzunehmen; er kannte die Schweiz und die Schweizer mit ihrem angeborenem Republikanismus zu gut, er mußte zu sehr in ihr ein zweites Spanien mit noch erfolgreicherem Kleinkrieg besürchten, als daß er dem Gedanken an Annexion Raum gegeben hätte. Gleichwohl drohten wesentliche Aenderungen: Zwangskonfiskation, Losreißung der äußern Glieder des schwei-

zerischen Staatskörpers, Wallis, Tessin u., Wahl des Landammanns durch Napoleon, Umwandlung des Defensiv- in ein Offensivbündniß. Artikel 12, 35, 36, 38 der Rheinbundsakte s) schienen das politische Schicksal der Schweiz vorzuzeichnen. Mio de Melito relatirt uns in seinen Memoiren<sup>9)</sup> ein Wort Napoleons, welches er kurz nach der Kaiserkrönung geäußert haben soll, dahin lautend: „Es gibt erst dann in Europa Ruhe, wenn es unter einem einzigen Herrscher steht, der Könige zu Offizieren hat und seine Königreiche unter seine Lieutenants vertheilt, den einen zum König von Bayern, den andern zum König von Italien, diesen zum Landammann der Schweiz, jenen zum Statthouder Hollands macht.“



#### IV.

Bedrohlicher wurde die Lage im Jahre 1809. Das gedrückte und verstümmelte Oesterreich, aufgemuntert durch die Mißerfolge Napoleons in Spanien, wollte sein Glück nochmals versuchen. Allein Napoleon merkte seine Absicht, kam ihm zuvor, warf blitzschnell seine Armeen nach Deutschland, lange bevor die Kriegserklärung erfolgte. Diesmal wurde die Schweiz auch in Mitleidenschaft gezogen.

Es war am 11. März 1809, als der Amtsbürgermeister<sup>10)</sup> dem Kleinen Rath eröffnete, daß auf das Gerücht, es werde ein Corps französischer Truppen sich bei Hünningen sammeln und hier über den Rhein ziehen, man von dem Kommandanten in Hünningen Erkundigungen gefordert, allein den Bericht erhalten habe, daß ihm keine diesbezüglichen Befehle bekannt seien. Es sei ihm zwar angezeigt worden, daß Truppen nach Hünningen dirigirt seien, aber er wisse nicht, ob solche über Basel ziehen

oder ob eine Schiffbrücke ankommen werde. Der Bürgermeister theilte im weitem mit, daß er hierauf den Staatsrath versammelt und man beschloffen habe, betreffenden Orts Vorstellungen über einen Durchzug, welcher gegen die bisherige Neutralität verstoße, zu machen. Während nun der Kleine Rath darüber berieth, erschien der französische Officier Laboijelle, Chef d'Escadron vom 23. Jägerregiment, und zeigte an, daß er mit seinem Regiment vor den Thoren stehe, daß seine Marschrouten von dem Comte d'Hunebourg ausgestellt, für den 10ten auf Hüningen, den 11ten auf Mülheim, und den 12ten auf Freiburg laute; da er in Hüningen keine Brücke finde, so sehe er sich genöthigt, über die hiesige Rheinbrücke zu ziehen, um nicht zu spät an seinem Bestimmungsort anzulangen. Auf diese Eröffnung hin beschloß der kleine Rath, wie es scheint schon nach ganz kurzer Deliberation, folgendes. Ungeachtet keine Anzeige von seiner Excel. dem Hrn. Landammann eingekommen und man sehr gewünscht hätte, die Neutralität des Schweizer Territoriums beizubehalten, man dem Marsch der französischen Truppen keine Hindernisse in den Weg legen, sondern den Durchzug dieses Cavallerieregimentes über die hiesige Rheinbrücke zugeben und hiermit dem Drang der Umstände Rechnung tragen wolle. Von diesem Vorfall soll sogleich dem Landammann Kenntniß gegeben und den Herren Häuptern überlassen werden, dem Hr. General Molitor, der sich in Hüningen befinden soll, davon Anzeige zu machen und eine Abwendung von ähnlichen Ansuchen an den hiesigen Kanton gewünscht werden. Endlich wird hochdemselben überlassen, falls noch einige Nachzüge von diesem Corps durch hiesige Stadt Platz haben sollten, zu veranstalten, daß die Truppen auf eine angemessene Weise unter den Thoren empfangen und durch die Stadt begleitet werden. — Vorort war in diesem Jahre Freiburg und Landammann der Schweiz Ludwig von Affry, ein ehrwürdiger

Greis, der sich der speziellen Gunst Napoleons erfreute. Er beantwortete sogleich die Anzeige der Basler Regierung dahin<sup>11)</sup>, daß die Neutralität verletzt worden sei, daß er, wie sich das Protokoll ausdrückt, mehrere Festigkeit von der Regierung erwartet hätte, weil sich das Ansuchen des Kommandanten nicht auf höhern Befehl gegründet. Man hätte sich bestimmt dem Durchpaß widersetzen, die Thore schließen und nur der Gewalt nachgeben sollen. Er könne daher nicht umhin, ihr Benehmen zu mißbilligen und den Hr. Oberst Gady und seinen Sohn abzuordnen, um bei dem General Molitor sich über diese Verletzung des Schweizerbodens zu beschweren und für die Zukunft beruhigende Zusicherungen auszuwirken. Der Bürgermeister eröffnete im weitern, daß die genannten Herren Deputirten Montag Abends angelangt, da sie aber vernommen, daß General Molitor bereits den Rhein passirt, sofort wieder nach Freiburg zurückgeeilt seien. In der gleichen Sitzung legte der Bürgermeister auch die Antwort des Generals Molitor vor, welcher dieser auf die 4 Tage vorher gemachten Vorstellungen der Basler Regierung eingeschickt hatte. In derselben bezieht sich Molitor auf den strengen Befehl, über Hüningen nach Mühlheim zu marschiren und stützt sich auf den Drang der Umstände. Zugleich relatirten die Deputirten, welche im Namen der Regierung an Molitor gesandt worden, um ihm sowohl einen Besuch abzustatten, als auch mündlich die Vorstellungen gegen einen fernern Truppendurchzug zu unterstützen, daß sie sehr wohl empfangen worden und von ihm zur Antwort erhalten hätten, daß er gewiß die Grenze nicht würde betreten haben, wenn ihm nicht durch eine bestimmte Route sein Marsch nach Deutschland wäre vorgeschrieben worden. — Die Schweiz befand sich in mißlicher Lage. Landammann wie Basler Regierung faßten den Durchzug als Neutralitätsverletzung auf. War's wirklich eine solche? Wenn wir

der Definition des neulateinischen Wortes Neutralität folgen, nicht. Dieser Rechtsbegriff wird nämlich dahin definirt, daß er das völkerrechtliche Verhältniß eines Staates zu zwei mit einander Krieg führenden Mächten bezeichne, vermöge dessen er in den frühern freundschaftlichen oder doch friedlichen Beziehungen zu diesen Mächten bleibt, ohne sich in ihren Krieg auf irgend eine Weise mittel- oder unmittelbar zu mischen.<sup>12)</sup> Da der Krieg noch nicht erklärt, so konnte man den Durchzug wohl als Gebiets-, doch nicht als Neutralitätsverletzung betrachten. Allein diese beiden Begriffe wurden damals noch weniger als heute klar auseinandergehalten; in fakto laufen sie fast aufs gleiche hinaus. Für den vorliegenden Fall aber bot diese Unterscheidung dem Landammann das heißersehnte Rettungsseil. Am 15. März sandte er an Napoleon ein Schreiben, das jedem energischen Protest, jeder kräftigen Reclamation die Spitze abbrach und ein Zeichen bedenklicher Schwachheit ist. Es ist ja nicht etwa im Ton gerechter Entrüstung über schwere Beleidigung, nicht einmal in dem der Klage, sondern in dem der Entschuldigung gehalten. Es ist ein so charakteristisches Merkmal der damaligen Zeit, daß ich der Versuchung, es hier in extenso zu bringen, nicht widerstehen kann.<sup>13)</sup>

„An seine Kaiserliche und Königliche Majestät, den erhabenen, großen und mächtigen Fürsten und Herrn, Napoleon I., Kaiser der Franzosen, König von Italien und Beschützer des Rheinischen Bundes.

Allergnädigster Kaiser!

Den 11. d. M. präsentirte sich das 23. Regiment der Jäger zu Pferd vor den Thoren der Stadt Basel. Der Kommandant-Offizier erklärte, daß zur Befolgung der erhaltenen Befehle, seinen Marsch zu beschleunigen, er sich genöthigt sehe, über

die Rheinbrücke dieser Stadt zu setzen. Das 23. Regiment passirte auch wirklich jenen Tag und ihm folgten mehrere andere Regimenter.

Auf den mir erstatteten Bericht mußte ich, da ich im Namen der Eidgenossenschaft sprach, die Nachgiebigkeit der Regierung von Basel mißbilligen, zumal mir Eure Majestät keine Kenntniß von Ihren Absichten gegeben hatte. Eine spätere Zuschrift des Generals Molitor, Befehlshaber der Division, wohin diese Truppen gehören, meldet der Regierung von Basel, daß die schnelle militärische Bewegung und der Mangel an andern Mitteln zum Hinübersetzen ihn nöthige, von der Regierung die Erlaubniß zum Gebrauch der Brücke zu begehren und daß er hoffe, sie zu dieser Gefälligkeit gegen die Truppen ihres mächtigen Verbündeten geneigt zu finden. In diesem Gesichtspunkt und in der Betrachtung, daß Frankreich sich dermalen nicht in einem erklärten Kriegszustand befindet, ist es mir lieb, den Durchzug einiger französischen Truppen durch Basel als eine Privat-Angelegenheit zwischen Ihrer Majestät und der Schweiz anzusehen, worüber wir keiner andern Macht Rechenschaft schuldig sind.

Der Eindruck, den dieses Ereigniß erregen wird und die Zeichen eines nahe bevorstehenden Krieges in Deutschland erfordern auf jeden Fall solche Maßregeln, die nun die vereinigte Eidgenossenschaft zu ergreifen das Recht hat. Ich habe also eine außerordentliche Tagssatzung auf den 29. März zusammenberufen. Eure Majestät, welche unsere Staatsverfassung erschaffen hat, werden einzusehen geruhen, daß die Pflicht und die Verantwortlichkeit meiner Stelle mir diese Verfügung auferlegte.

Allergnädigster Kaiser! Die Schweiz hatte es im Jahre 1805 Ihrem Wohlwollen zu verdanken, daß sie eine ruhige und neutrale Stellung beibehalten. Indem ich diese Epoche anführe, stelle ich kein Gleichniß an zwischen jenen und den jetzigen Zeiten.

Alles hat sich geändert. Die Schweiz grenzt heutzutage nur an Staaten, die Freunde von Frankreich sind, und die immer siegreiche französische Armee stellt sich vor jene Grenze, welche wir im Jahr 1805 auf die Einladung Eurer Majestät durch die Contingentstruppen gedeckt haben. Zudem ich an eine ausgezeichnete Wohlthat erinnere, welche die Schweiz immer in frischem Andenken behalten wird, will ich allein Eurer Majestät meine Ehrerbietung und mein Zutrauen bezeugen, daß die Eidgenossenschaft von Ihrer beschützenden Freundschaft die gleiche wohlwollende Schonung, die gleichen Beweise von Großmuth erwarten darf; so daß in dem Krieg, welcher nahe scheint, unsere Kantone Ihnen, allergnädigstem Kaiser dankfagen können, mitten unter den Bewegungen Europens ihr Territorium nochmals unverletzt zu sehen und die Vortheile dieser Neutralität genießen zu können, welche ihr erstes Bedürfniß und der Gegenstand ihrer wärmsten Wünsche ist. Wenn Eure Majestät geruhen möchten, der Tagelatzung einen neuen Beweis Ihrer gnädigen Gesinnungen zu ertheilen, so wird Sie meine Erkenntlichkeit auf den höchsten Grad gebracht haben.

Ich bin in tiefster Ehrfurcht

Ihr

Ludwig von Affry,  
Landammann der Schweiz.

Zum Voraus sei bemerkt, daß, Dank der Nachgiebigkeit Affrys, die Napoleon vortrefflich auszunützen verstand, dieser das angeführte Schreiben mit seiner neuen, merkwürdigen Behandlung völkerrechtlicher Fragen nicht einmal einer Antwort würdigte, sich also zu keiner Rechtfertigung, noch weniger zu Zusicherungen für die Zukunft veranlaßt sah. Champagny, der Minister des Aeußern in Frankreich, theilte Maillardoz, dem

schweizerischen Gesandten in Paris mit,<sup>14)</sup> daß der Kaiser zuerst eine Antwort zu geben beabsichtigte, da aber der Durchzug nicht von der Regierung angeordnet, so wollte er vorab den Rapport des Kriegsministers abwarten. „Eure Neutralität ist durch dieses Ereigniß keineswegs kompromittiert,“ fügte Champagny bei, „denn Frankreich lebt gegenwärtig im Frieden mit allen Kontinentalmächten. Die französischen Truppen verließen Frankreich, um nach Deutschland zu einem Freund und Allirten zu gehen.“ Der französische Botschafter in der Schweiz, August von Talleyrand, fand den echt diplomatischen Ausweg, den österreichischen Gesandten zu einem halbgroßen Diner einzuladen, um damit zu konstatieren, daß Frankreich und Oesterreich mit einander im Frieden leben.<sup>15)</sup> Durch ein Kreis Schreiben des Landammanns vom 13. März wurden sämtliche Kantone von dem Ereigniß in Kenntniß gesetzt, zugleich zur Beschickung einer außerordentlichen Tagſatzung nach Freiburg eingeladen und ersucht, ihr Mannschafts- und Geldkontingent in Bereitschaft zu halten. In Basel wählte der Große Rath in außerordentlicher Sitzung Alt-Landammann Andreas Merian zum Abgeordneten und Oberst Minder zum denselben begleitenden Legationsrath und genehmigte auch den vom Staatsrath aufgesetzten Instruktionsentwurf,<sup>16)</sup> dahin lautend, der Gesandte möchte besonders auf die Verlegenheit, auf die gemachten Vorstellungen und die nachtheiligen Folgen des Widerstandes aufmerksam machen, die Nachgiebigkeit der Regierung gegen Gewalt rechtfertigen und um Garantien für die Zukunft einkommen. v. Affry wollte in der Eröffnungsrede der Tagſatzung den Durchzug bei Basel nicht als Ursache der Einberufung derselben gelten lassen und sagte:<sup>17)</sup> „dieser Durchzug erscheint nunmehr als weniger gefährlich als eine in Friedenszeiten nicht ungewöhnliche Begebenheit, seitdem der französische General Molitor bei der Regierung von Basel schriftlich um die

Erlaubniß ansuchte, die dortige Rheinbrücke zur Uebersetzung seiner Mannschaft benützen zu dürfen. Bei diesem Begehren gieng der General von der Erwartung aus, den Stand Basel zu diesem Beweis der Nachgiebigkeit gegen die Truppen des mächtigen Bundesgenossen der Schweiz geneigt zu finden.“ v. Affry fand in der Tagatzung nicht bloß Genehmigung und Zustimmung, sondern sogar wärmste Verdankung aller seiner Schritte. Noch ängstlicher als die Tagatzung zeigte sich Maillardoz, der schweizerische Gesandte in Paris. Er schrieb am 10. April an den Landammann: *J'espère que cette session se sera terminée de suite et que le passage par Bâle rentrant dans la classe d'un événement ordinaire en temps de paix, cette paix n'étant point troublée encore, nulle mesure n'aura anticipée sur l'avenir par une hâtive et peut-être délicate prévoyance.*<sup>18)</sup> Nur Waadt sah die Nothwendigkeit der Einberufung der Tagatzung nicht ein, nahm alle Beschlüsse ad referendum, gab dann aber in der Sommeression seine Zustimmung. Der Durchmarsch dauerte bis zum 9. April fort. Bald darauf brach der Krieg aus. Zur Begrüßung des Kaisers wurde Reinhard von Zürich abgeordnet. Das Begleitschreiben Affry's ist noch viel unterthäniger gehalten als dasjenige vom 15. März, sagt er doch dem Kaiser: „Da seit einigen Tagen die Truppendurchzüge über die Rheinbrücke zu Basel aufgehört haben und zwar noch vor der Kriegserklärung, so ist unsere Neutralität noch unverletzt.“ Reinhard ereilte Napoleon in Regensburg und erhielt am 25. April zwei äußerst interessante Audienzen:<sup>19)</sup> „Ich bin mit der Schweiz und mit der Tagatzung zufrieden,“ sagte Napoleon, „würde ich geschlagen, — alle Heere können geschlagen werden, — so wäre ich darum noch nicht überwunden. Was sind 100,000 Mann für Frankreich? Ja, dann, dann würde ich durch die Schweiz ziehen; ich verhehle es

nicht; müßte ich selbst dafür irgend einen Vorwand, wäre es nur denjenigen einer Schmähschrift gebrauchen. Diese Geschichten zu Basel geschahen ohne mein Vorwissen. Der General, welcher sie ertheilte, hat die Folgen, welche seine Befehle für Euch hätten nach sich ziehen können, nicht gehörig zu würdigen gewußt. Man kann auf jener Seite eine Brücke bauen.“ Sodann sprach er von der Vereinigung Tyrols mit der Schweiz, einem Plane, von dem ihn der gewandte Reinhard mit der ganzen Kraft seiner Beredtsamkeit abzubringen suchte. In gleicher Weise lautete die Antwort Napoleons auf das Schreiben von v. Affry: <sup>20)</sup> J'approuve toutes les mesures prises pour assurer la neutralité de la Suisse. Votre territoire ne sera jamais attaqué par moi, mais il le sera par mes ennemis aussitôt qu'ils seront en état de le faire. Les événements qui viennent de se passer font penser que ce moment n'est pas près d'arriver. Toutefois les mesures que vous avez prises et les intentions que la diète a manifestées sont très convenables; car si une seule fois la Suisse laissait violer son territoire par la Maison d'Autriche, elle serait perdue pour toujours. Il est très certain que, lors de la guerre de 1805 et peut-être même dans celle-ci, le cabinet de Vienne avait cherché à troubler la Suisse et à y pénétrer — projets vains que le succès de mes armes a dissipés mais que cependant ne doivent être oubliés et qui doivent pour l'avenir servir de règle à la Suisse. Im gleichen Jahre verletzte die Division Lagrange <sup>21)</sup> auf ihrem Rückzuge nach Frankreich das Schaffhaussergebiet, gab zu Reklamationen Anlaß, die indeß erfolglos blieben. Auch die Basler Rheinbrücke wurde nach Friedensschluß verschiedene male von heimziehenden Franzosen benützt, zum letzten mal am 8. Januar 1810. <sup>22)</sup>



## V.

Diese Grenzverletzungen bei Basel wären ohne Zweifel nicht vorgekommen, wenn es bei Hünningen eine Brücke gegeben hätte. Die Absicht, eine solche erstellen zu lassen, hatte Napoleon schon am 25. April gegen Reinhard geäußert. Am 13. Dezember gleichen Jahres ließ er durch den Minister des Innern den gesetzgebenden Räten sagen: „Indem er zu seinen andern Titeln denjenigen eines Vermittlers der Schweiz angenommen, habe seine Majestät auf eklatante Weise die Vortheile der Akte der helvetischen Konfederation sichern wollen. Die Brücke zu Basel hat den französischen Truppen oft Gelegenheit, das helvetische Territorium zu verletzen, gegeben. Sie war ihnen aber zum Uebergang über den Rhein nothwendig. Seine Majestät hat soeben befohlen, bei Hünningen eine permanente Brücke zu erstellen.“ Und wirklich; bereits hatten die Vorarbeiten zum Brückenbau begonnen, über welche die Basler Regierung sogleich nach Freiburg berichtete. Auch war bereits Baden zur Abtretung des erforderlichen Terrains, speziell des ihm gehörenden Theils der Schusterinsel genöthigt worden.<sup>23)</sup>

Die Brücke machte aber die Erstellung eines Brückenkopfes nothwendig. Dieser war allerdings für die Schweiz, speziell für Basel ein zweifelhaftes Geschenk; doch von zwei Uebeln das kleinere. Erst im Sommer 1810 scheint in Napoleon der Gedanke an die Rekonstruktion des Brückenkopfes aufgestiegen zu sein. Wahrscheinlich beabsichtigte er, diesen noch größer und widerstandsfähiger als früher zu machen und seiner Besatzung nach Süden freieren Spielraum zu verschaffen. Allein die allzu nahe Schweizergrenze war der Ausführung eines solchen Planes hinderlich. Darum kam er auf den Gedanken, die Schweiz resp. Basel zur freiwilligen Abtretung des erforderlichen Terrains zu

bewegen. Sein Gesandter in der Schweiz, August v. Talleyrand, gab am 22. Juni 1810 dem Landammann eine Note ein, worin er das Ansuchen stellte, es möchte der Kanton Basel bevollmächtigt werden, zwei kleine Stücke Landes durch freundschaftliche Unterhandlung an Frankreich abzutreten. Dabei versprach er, daß die Cession nur das zur Konstruktion des Brückenkopfes absolut erforderliche Terrain betreffen solle. Als Grund gab er die Deckung der französischen Grenze an. Als wesentlichen Vortheil hob er die Sicherung der schweizerischen Neutralität hervor; ganz besonders wies er darauf hin, daß Basel dann keinen Truppendurchzügen mehr exponirt sein werde. In der Sitzung vom 25. Juni 1810 beschäftigte sich die Tagsatzung mit diesem Gegenstande. Der Gesandte Basels befand sich zwar ohne Instruktion, gab aber doch der Ueberzeugung Raum, daß das geforderte Opfer theils aus Ergebenheit und Freundschaft gegen den französischen Kaiser, theils in Rücksicht auf die politischen Gründe von dem Kanton Basel zum Besten der ganzen Eidgenossenschaft werde geleistet werden. Nur glaubte er eine Entschädigungsansprache zu Gunsten derjenigen Partikularen, deren Privateigenthum zur Disposition der französischen Regierung gelegt würde, begründen zu müssen. Infolge des beschloß die Tagsatzung, Basel die erforderliche Vollmacht zu erteilen, die Ersatzansprüche, wenigstens der Partikularen durch Verwendung des Landammanns der Gerechtigkeitssiebe Seiner Majestät dem französischen Kaiser bestens zu empfehlen. Von dem Erfolg der betreffenden Unterhandlungen sollte die Regierung von Basel dem Landammann zu Händen sämmtlicher Stände Kenntniß geben. Die Regierung von Basel<sup>25)</sup> betraute ihrerseits mit der Unterhandlung den zweiten Bürgermeister, Sarasin. Zwischen diesem und dem Grafen August v. Talleyrand,<sup>26)</sup> der extra nach Basel kam und das betreffende Terrain in Augenschein nahm, wurde am 24. Juli 1810 der Vertrag abgeschlossen.

Er lautet: „Le gouvernement du Canton de Bâle cède et transmet à Sa Majesté Impériale et Royale la souveraineté de la portion de son territoire que Sa Majesté Impériale et Royale jugera nécessaire pour la construction d'une tête de pont devant Huningue.“ Der Vertrag wurde schon am folgenden Tag von der Regierung von Basel<sup>27</sup>) und am 7. August von Napoleon ratifizirt und die Ratifikationsurkunden wurden sogleich gegenseitig ausgewechselt.

Die französische Ratifikationsurkunde hat folgenden Wortlaut:

Napoléon, par la grâce de Dieu et la Constitution Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse ayant vu et examiné le traité conclu arrêté et signé à Bâle le 24. juillet 1810 par le Sr. Auguste de Talleyrand, Comte de l'Empire, Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire en Suisse en vertu des pleins-pouvoirs que nous lui avons confiés à cet effect avec Monsieur le Bourgmaitre Sarasin, député du louable Canton de Bâle, également muni de pleins-pouvoirs de son Gouvernement duquel traité la teneur suit:

Nous Auguste de Talleyrand, comte de l'Empire, Membre de la légion d'honneur, Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire en Suisse et muni de pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse et Son Excellence Monsieur le Bourgmaitre Sarasin, député du honorable Canton de Bâle muni également de pleins-pouvoirs de son gouvernement.

Arrêtons ce qui suit:

Le gouvernement du Canton de Bâle, pour donner à Sa Majesté l'Empereur des Français, Médiateur de la Confédération Suisse une preuve de son empressement à concourir à tout ce qui peut lui être agréable et désirant acquérir un nouveau titre à la continuation de sa haute bienveillance cède et transmet à Sa Majesté Impériale et Royale ainsi qu'il y est dûment autorisé par un décret de la diète du 25 juin 1810 la souveraineté de la portion de son territoire que Sa Majesté Impériale et Royale jugera nécessaire pour la construction d'une tête de pont devant Huningue.

Les ratifications du présent traité seront échangées dans l'espace de quinze jours du plutôt si faire se peut.

Faire double à Bâle le vingt-quatre juillet 1810.

Signé Sr. Aug. de Talleyrand.  
Sarasin, Bourgmâître du Canton de Bâle.

Avons approuvé et approuvons le traité ci-dessus, déclarons qu'il est accepté, ratifié et confirmé.

En Loi de quoi nous avons donné les présentes signées de notre main, contresignée (s) et munie (s) de notre sceau Impérial.

A Trianon, le 7 août 1810, de notre règne le 6<sup>me</sup>

Le ministre des relations extérieures	<b>Napoléon</b>	Par l'empereur Le Ministre secrétaire d'Etat: Duc de Bassano.
--	-----------------	---

Champagny, duc de Cadore

Basel unterließ, dem Landammann von dem Vertragsab-  
schluß Kenntniß zu geben. Die Größe des abzutretenden Ge-  
biets war somit nicht begrenzt, sondern ganz dem Ermessen des  
Kaisers überlassen. Die Cession knüpfte sich an gar keine Be-  
dingungen; keine Klausel war eingeflochten. Wenn je eine Ver-

tragsurkunde bis in die kleinsten Details hinein genau ausgeführt werden muß, so ist es gewiß ein Grenzvertrag. Mußte der nun abgeschlossene nicht ein gefährliches Instrument in der Hand des gewaltthätigen Kaisers sein, unter Umständen gefährlicher, als Festung und Brückenkopf es je gewesen? Schwerlich, der Vertrag war von Seite Basels ein Akt des Zutrauens, das nicht zu mißbrauchen Napoleon politisch klug genug war. Wer sich oder seine Sache dem Kaiser zutrauensvoll überließ, erreichte mehr als wer zu unterhandeln oder gar zu markten begann. Nicht daß die Basler Regierung die Nothwendigkeit von Bedingungen nicht empfunden hätte, im Gegentheil, sie war sich der Wichtigkeit des Vertrages und seiner Tragweite voll und ganz bewußt. Aber sie wollte diese Bedingungen nicht als Vertragsbestimmungen aufgenommen wissen, sondern sie dem Kaiser in der Form von Wünschen unterbreiten und seiner gütigen Berücksichtigung empfehlen. Sie wurden ihm zugleich mit der Basler Ratifikationsurkunde als deren Begleitschreiben zugesandt. Diese Desiderata<sup>28)</sup> giengen dahin, daß der Kaiser nur das absolut nothwendige Gebiet verlangen, daß dieses sogleich bestimmt, daß das Dorf Kleinhüningen in seinem gegenwärtigen Bestand gesichert und das Fischenzenrecht seiner Fischer nicht beeinträchtigt werden möchte. So ist der Vertrag, an und für sich betrachtet, ein charakteristisches Zeichen der damaligen Zeit. Das Abhängigkeitsverhältniß der Schweiz von Frankreich wird durch ihn auf eigene Weise illustriert. Der Vertrag ist aber noch in anderer Hinsicht charakteristisch. Am 19. Juli 1808 wurde Waadt gezwungen, das Dappenthal, zwischen Genf und Jura gelegen, an Frankreich abzutreten<sup>29)</sup> und dies ganz ohne Vorwissen der Tagsatzung. Diese konnte nichts thun als was geschehen war,<sup>30)</sup> genehmigen,<sup>31)</sup> allerdings unter Vorbehalt einer Territorialentschädigung, die aber niemals erfolgte.<sup>32)</sup> So wurde das Dappen-

thal durch Napoleon der Schweiz gewaltsam entrisen und ist bis auf den heutigen Tag bei Frankreich verblieben; nicht mit Unrecht können wir es als die Achillesverse unserer Landesgrenze bezeichnen. Natürlich ist es viel wichtiger und größer als die zwei kleinen Stücke, welche Basel abtreten sollte. Auffallen muß das verschiedene Verfahren Napoleons. Das eine Gebiet, nämlich das große, nimmt er mit Gewalt, weil er zum vornherein von der Erfolglosigkeit diplomatischer Unterhandlungen überzeugt ist, das andere aber, das kleine nämlich, erreicht er auf dem Wege friedlichen Vertrags. Wenn weitere Beispiele noch nöthig wären, so könnte man Wallis und Tessin anführen; aber ein solches Verfahren braucht weder anderer Exempel, noch irgend eines Kommentars.



## VI.

Zum Glück für Basel wurde der Brückenkopf gar nicht erstellt. Zwar behaupten einige, der Bau sei begonnen worden; allein weder Kleinraths- noch Staatsrathsprotokoll enthalten eine diesbezügliche Andeutung. Während der Belagerung der Festung, 1814 bis 1815, ist von keinem Brückenkopf die Rede, was doch gewiß hätte der Fall sein müssen, wenn ein solcher bestanden hätte. In der Nacht vom 19.—20. August warfen die Oesterreicher zu ihrer Postirung auf der Schusterinsel unter dem heftigsten Kartätschenfeuer der Festung einen Jägergraben auf, so daß sich, sobald sich jene darin festgesetzt hatten, kein Franzose mehr auf den Wällen erblicken lassen durfte.<sup>33)</sup> Wäre ein Brückenkopf vorhanden gewesen, so wäre das weder nöthig, noch möglich gewesen. Die Berichte<sup>34)</sup> der bei der Belagerung von 1815 beteiligten Offiziere und andere zeitgenössische Quellen bestätigen daselbe. Auch die Sammlung der Aktenstücke und Rechnungen

über die Schleifung der Festung Hüningen durch die hohen Allirten 1815 und 1816, — Schleifung, die, beiläufig bemerkt, die Schweiz 198,268 Fr. 6 Bz. 4 Rp. kostete — weiß nichts von der Abtragung eines Brückenkopfes, sondern bloß von der Schleifung einer Fläche oder Pfeilschanze auf der Rheininsel; darunter ist aber nicht die Schusterinsel verstanden, sondern eine kleine, auf dem linken Ufer des Rheins vor der nordöstlichen Ecke der Festung gelegene Insel, die auf dem der Lutzschen Schrift beigegebenen Belagerungsplan von 1815, sowie auch auf vorliegender Karte noch deutlich zu sehen ist, auf spätern Karten aber sich nicht mehr findet, da der Rheinarm, der sie vom Ufer schied, ohne Zweifel bei der Demolierung der Festung ausgefüllt wurde. Auch die vom Kantonsingenieur A. Merian 1816 und 1817 gezeichnete Grenzkarte, sowie das Procès verbal de la délimitation entre le territoire du royaume de France et celui du Canton de Bâle en Suisse weiß nichts von einem Brückenkopf. Auch mündlich eingezogene Erkundigungen besagen in ihrer Mehrzahl dasselbe. — Zur Evidenz geht so hervor, daß Napoleon seinen Plan nicht auszuführen versuchte, was sich hauptsächlich aus dem Grunde erklärt, daß Hüningen damals nicht mehr die strategische Bedeutung hatte, wie früher, weil jener die Grenzsteine seiner Monarchie bereits tief in das Innere Deutschlands gesetzt hatte. Im zweiten Pariserfrieden vom 20. November 1815 wurde Frankreich in die Grenzen von 1790 zurückgewiesen. Dadurch, sowie durch die von den Allirten verflügte Schleifung der Festung Hüningen war der Vertrag gegenstandslos geworden und Basel erhielt nach der nördlichen Seite die Grenze, die es früher inne gehabt, auch seit 1810 trotz Vertrag behalten hatte.

---

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Vortrag, gehalten am 1. März 1888 in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Basel.

<sup>2)</sup> Repertorium der eidgenössischen Abschiede von 1803—1813 pag. 102.

<sup>3)</sup> Nur M. Luz: „Die Festung Hüningen von ihrer Anlage bis zur Schleifung“ Basel 1816 macht davon eine Ausnahme vide pag. 47.

<sup>4)</sup> H. A. Stocker: Vom Jura zum Schwarzwald: Großhüningen vor 200 Jahren I 20. M. Luz: ibidem pag. 15. Franck Latruffe Huningue et Bâle devant les traités de 1815. Paris 1863. pag. 25—35.

<sup>5)</sup> Die eidgenössischen Abschiede Bd. VI Abteilung 2 pag. 683, 692, 693.

<sup>6)</sup> H. A. Stocker: Vom Jura zum Schwarzwald. Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfes 1796 von Dr. Hans Frey II 109.

<sup>7)</sup> C. G. von Fischer: Rudolf von Wattenwyl. pag. 166.

<sup>8)</sup> C. Hilty. Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft 1886 pag. 210.

<sup>9)</sup> Mio de Melito II 214.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv Basels: Klein-Raths-Protokoll 1809 pag. 75.

<sup>11)</sup> Staatsarchiv Basels ibidem pag. 76.

<sup>12)</sup> Vergl. Bluntzli und Brater. Deutsches Staats-Wörterbuch. Art. Neutralität.

<sup>13)</sup> Staatsarchiv Basels: Abschied der außerordentlichen Tagssatzung vom 30. März bis 5. April 1809.

<sup>14)</sup> Bundesarchiv, Mediation Bd. 540 <sup>66</sup>.

<sup>15)</sup> Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte I 328. C. Hilty, Politisches Jahrbuch 1886 <sup>230</sup>.

<sup>16)</sup> Dem Basler Abschied der außerordentlichen Tagssatzung 1809 beigelegt.

<sup>17)</sup> Staatsarchiv Basels: Abschied der außerordentlichen Tagssatzung 1809.

<sup>18)</sup> Bundesarchiv, Mediation 540 <sup>81</sup>.

<sup>19)</sup> Conrad von Mural: Hans von Reinhard pag. 171.

<sup>20)</sup> Correspondance de Napoléon I t. XVIII <sup>151,17</sup>.

21) Tillier ibidem I <sup>358</sup>.

22) Staatsarchiv Basels, Klein-Raths-Protokoll pag. 11.

23) Allgemeine Zeitung 1810 No. 204.

24) Tagssatzungsabschied 1810 §. XXV.

25) Staatsarchiv Basels, Staats-Raths-Protokoll pag. 178.

26) Staatsarchiv Basels, Klein-Raths Protokoll pag. 212.

27) Staatsarchiv Basels ibidem pag. 221.

28) Sie sind dem Vertrag beigelegt.

29) Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagssatzung pag. 102.

30) Repertorium ibidem pag. 659. Verbalprozeß vom 4. Oktober 1805; 7. November 1807 und vom 10. November 1807.

31) Repertorium ibidem pag. 665.

32) Repertorium ibidem pag. 662 Anmerkung.

33) C. Wieland, Neujahrsblatt 1878: Basel während der Vermittlungszeit pag. 45.

34) Oberst Lichtenhahn: Urkundensammlung zur Belagerung von Hüningen 1815 (4 Bände auf der hiesigen vaterländischen Bibliothek). Ingenieur-Hauptmann Hegner: „Tagebuch der Belagerungs-Operationen gegen die Festung Hüningen auf dem den eidgenössischen Truppen übergebenen rechten Rheinufer.“ (Auf Befehl des Oberquartiermeisters Finsler unmittelbar nach der Einnahme 2. Sept. 1815 gedruckt.) Geschichte der Zürcherischen Artillerie pag. 701—752 (von Rüschele). C. Wieland, Neujahrsblatt 1878. Frank Latruffe, Huningue et Bâle pag. 319—345. Le siège de Huningue par un officier de la garnison qui défendait cette place en 1813 et en 1814, Mulhouse 1873. (Extrait aus dem journal du siège). Vaudoncourt, histoire des campagnes de 1814 et 1815. IV. 314—327. Dedon, Belagerung des Hüninger Brückenkopfs. Allgemeine Zeitung von 1815 No. 245. Strobél, Vaterländische Geschichte des Elafes VI 594 u. f. f.

